



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 04. Dezember 2025 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Schwarza am Steinfeld.

Die Einladung erfolgte am 28.11.2025 per Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin:	Evelyn ARTNER	
Vizebürgermeister:	Karl SEIDL	
Gemeindevorstände:	Thomas ELIAN	Hannes POSCH
	Christian SCHRAMMEL	Stefanie REHBERGER
Gemeinderäte:	Georg HANDLER	Bianca SEIDL
	Silvia ELIAN	Julia STRENG
	Alexander FOIDL	Angela TROST
	Mario GAMPERL – HEIßENBERGER	
	Katrin SEDLACEK	Rosa MUCKENAUER
	Martin KAMPER	Emanuel SIMON
	Franz HOFBAUER-LAGLER	Georg HOFBAUER-LAGLER
	Alexander BRAUMÜLLNER	Gerhard KÖNIG

Entschuldigt waren: GR Angela Trost, GR Martin Kamper, GR Emanuel Simon

Unentschuldigt waren: -

Vorsitzende: Bürgermeisterin Evelyn ARTNER

Schriftführerin: Karoline KRASSNIG

Die Sitzung war nicht öffentlich. / Die Sitzung war beschlussfähig.

Bürgermeisterin Evelyn Artner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt abwesend ist GR Angela Trost, GR Martin Kamper, GR Emanuel Simon.

Öffentlicher Teil:

1. Kassaprüfung
2. Gesellschafterbeschluss zum Wechsel Geschäftsführung und Prokura KIG
3. Auflösung Wertpapierdepot Schwarzauer KIG
4. Neubesetzung Gemeindeabgabenverband (GAV)
5. Weihnachtsaktion
6. Haushaltskonsolidierungskonzept nach §72b NÖ Gemeindeordnung 1973
7. Verordnung Einheitssatz der Aufschließungsabgabe
8. Verordnung Hundeabgabe
9. Anpassung der Mietpreise von Gemeindeeinrichtungen
10. Einschaltung Amtliche Nachrichten
11. Voranschlag 2026

Nicht öffentlicher Teil:

GR Katrin Sedlacek verspätet sich zur Sitzung.

TOP 1

Kassaprüfung

Am 21.10.2025 fand eine unangekündigte Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde statt. Das Protokoll der Kassaprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge das Protokoll der Kassaprüfung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Gesellschafterbeschluss zum Wechsel Geschäftsführung und Prokura KIG

Dem Gemeinderat liegt der Gesellschafterbeschluss (Umlaufbeschluss gem. § 34 GmbH-Gesetz) vor.

1. Abberufung Geschäftsführerin Mag. Christine Rauter
Frau Mag. Christine Rauter, geboren am 08.12.1974, wird mit Wirkung zum 01.01.2026 als Geschäftsführerin der Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. abberufen
2. Bestellung Geschäftsführerin Mag. Claudia Schuster
Frau Mag. Claudia Schuster, geboren am 19.05.1984, wird mit Wirkung ab 01.01.2026 zur Geschäftsführerin der Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H bestellt.

Frau Mag. Claudia Schuster ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen zu vertreten.

1. Abbestellung Prokuristin Mag. Claudia Schuster
Frau Mag. Claudia Schuster, geboren am 19.05.1984, wird mit Wirkung ab 01.01.2026 als Prokuristin der Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H abberufen
2. Bestellung Prokuristin Anna Ambichl

Frau Anna Ambichl, geboren am 06.06.1986, wird mit Wirkung ab 01.01.2026 zur Prokuristin der Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H bestellt.

Frau Anna Ambichl ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer zu vertreten.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Gesellschafterbeschluss zum Wechsel der Geschäftsführerin und Prokuristin zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Katrin Sedlacek nimmt ab 19:08 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 3

Auflösung Wertpapierdepot Schwarzauer KIG

Das Wertpapierdepot der Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H soll aufgelöst werden. Die nächste Ausschüttung am 22.12.2025 soll abgewartet werden, danach soll die HYPO NOE beauftragt werden, die Wertpapiere zu verkaufen. Der Depotauszug vom 30.06.2025 hat einen Kurswert von € 2.316.437,84. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Kurswert bis zum Verkauf noch ändern kann. Es werden € 2.000.000, - für Tilgung des Kredites herangezogen, der Rest soll auf das Girokonto der Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H fließen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Auflösung des Wertpapierdepots zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Neubesetzung Gemeindeabgabenverband (GAV)

Es wird vorgeschlagen Gemeinderätin Rosa Muckenauer als ständige Vertretung im Gemeindeabgabenverband (GAV) festzulegen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge als ständige Vertretung im Gemeindeabgabenverband Gemeinderätin Rosa Muckenauer zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Weihnachtsaktion

Frau Bürgermeisterin Evelyn Artner bringt die Aufstellung der Weihnachtsaktion 2025 zur Kenntnis. Die Summe für die Weihnachtsaktion beläuft sich auf € 5.558, -.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Weihnachtsaktion 2025 mit einer Summe von € 5.558, - zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6**Haushaltskonsolidierungskonzept nach §72b NÖ Gemeindeordnung 1973**

Mit Schreiben von 22. Juli 2025 wurde die Gemeinde Schwarza am Steinfeld vom Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Gemeinden aufgefordert ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde von Frau Bürgermeisterin Evelyn Artner und Amtsleiter Thomas Streng erstellt und enthält Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltspotenzials. Die Maßnahmen wurden beim Voranschlag 2026 berücksichtigt.

Das Schreiben von 22. Juli 2025 vom Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Gemeinden und das erstellte Haushaltskonsolidierungskonzept liegt als Akt auf und wurde in den Fraktionssitzungen durchgesprochen.

Bürgermeisterin Evelyn Artner und Amtsleiter Thomas Streng bringen dem Gemeinderat das Haushaltskonsolidierungskonzept erläuternd zur Kenntnis. Das Haushaltskonsolidierungskonzept nach §72b Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 liegt als Beilage 1 bei.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Haushaltskonsolidierungskonzept nach §72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7**Verordnung Einheitssatz der Aufschließungsabgabe**

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Verordnung über die Aufschließungsabgabe beschließen:

Verordnung über die Aufschließungsabgabe**§ 1 Einheitssatz**

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 in der derzeit gültigen Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 650,-- festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwarza am Steinfeld vom 4. Dezember 2023 außer Kraft. Für Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Aufschließungsabgabe mit 01.01.2026 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8**Verordnung Hundeabgabe**

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe beschließen:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarza am Steinfeld beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2025 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 idGF., für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund

2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich € 120,-- pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 40,-- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung außer Kraft.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe mit 01.01.2026 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Anpassung der Mietpreise von Gemeindeeinrichtungen

a) Anpassung Mietpreise VAZ

Die letzte Preisanpassung der Saalmiete wurde am 04.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen. Die Erhöhung ist notwendig, da die Energiekosten und Personalkosten gestiegen sind.

	Tagespauschale	Stundenpauschale
Festsaal	320 € auf 350 €	107€ auf 118 €
Saal A (165 m ² mit Bühne)	235 € auf 260 €	79 € auf 87 €
Saal B (86 m ² ohne Bühne)	165 € auf 180 €	55 € auf 61 €
Foyer (90 m ²)	100 € auf 110 €	34 € auf 37 €

Der Kostenersatz für Bruch und Schwund wird wie folgt angehoben.

Weingläser	4,50 € auf 5,50 €
sonstige Gläser	3,50,- € auf 4,50 €
Teller	5,- € auf 7,- €
Besteck	2,50 € auf 3,50 €

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Saalmiete und der Erhöhung für Bruch und Schwund zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Anpassung Mietpreis VAZ Tanzschule Polz

Im Zuge der Preiserhöhung der Miete im VAZ soll der Mietpreis für die Tanzschule Polz ab 01.02.2026 angepasst werden.

	Stundenpauschale
Ganzer Saal	35 € auf 38,50 €

Bühnensaal	25 € auf 27,50 €
Einzel Paar	12 € auf 13,20 €
Einzel Gruppe	14 € auf 15,40 €

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Miete für die Tanzschule Polz zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Anpassung Mietpreis VAZ fürs Kindertanzen

Im Zuge der Preiserhöhung der Miete im VAZ soll der Mietpreis für das Kindertanzen ab 01.02.2026 von € 20,- auf € 22,- erhöht werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Mietpreiserhöhung fürs Kindertanzen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Anpassung Mietpreis Turnsaal der Volksschule

Auf Grund gestiegener Energie- und Instandhaltungskosten wird eine Anpassung der bestehenden Nutzungsentgelte erforderlich. Die Anpassung der Tarife trägt zur kostendeckenden Instandhaltung der Räumlichkeiten bei. Die neuen Tarife für die Nutzung des Turnsaals und des Clubraumes wird mit 01.02.2026 gültig.

1. Turnsaal – Stundentarife

- nicht gewerbliche Nutzung: € 15,- pro Stunde
- Gewerbliche Nutzung: € 20,- pro Stunde

2. Rabattregelung für Vielnutzer

Bei einer Nutzung von mindestens 10 Monaten pro Jahr wird ein Rabatt von 20% auf die jeweilige Stundenabrechnung gewährt.

3. Clubraum – Jahrespauschale

Für die Nutzung des Clubraumes wird eine jährliche Pauschale von € 200,- eingehoben.

4. Kombinierte Nutzung von Turnsaal und Clubraum

Bei gleichzeitiger Nutzung von Turnsaal und Clubraum werden die Stunden gemäß Punkt 1 verrechnet, zusätzlich ist die Jahrespauschale von € 200,- für den Clubraum zu entrichten.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Anpassung der Mietpreise für den Turnsaal zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Infrastrukturbeitrag Sportplatz für Veranstaltungen

Zur Deckung der laufenden Pflege- und Instandhaltungskosten des Sportplatzes sowie zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit der Anlage ist die Einführung einer Infrastrukturbeitrages ab 01.01.2026

erforderlich. Der Betrag soll ausschließlich bei Veranstaltungen eingehoben werden. Das jährliche stattfindenden Ferienspiel bleibt ausdrücklich von dieser Regelung ausgenommen. Für jede Veranstaltung ausgenommen Ferienspiel wird ein Infrastrukturbeitrag von € 50,- eingehoben. Für jährliche regelmäßige sportliche Nutzung der Sportanlage wird ein jährlicher Infrastrukturbeitrag von € 200,- eingehoben.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Infrastrukturbeitrag für den Sportplatz zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Einschaltungen Amtliche Nachrichten

Am 09.11.2020 wurde im Gemeinderat die Tarifvereinbarung für Werbeeinschaltungen im amtlichen Nachrichtenblatt geregelt. Seitdem wurden die Preise nicht angepasst, daher soll mit 01.01.2026 eine Preisanpassung wie folgt erfolgen.

	Preis
Ganze Seite	150 € auf 200 €
Halbe Seite	90 € auf 120 €
Viertel Seite	60 € auf 80 €
Achtel Seite	40 € auf 55 €
Halbe Seite (hoch)	90 € auf 120 €
Viertel Seite (hoch)	60 € auf 80 €
Achtel Seite (breit)	40 € auf 55 €
Sonderformat	0,65 € / cm ² auf 0,86 € /cm ²

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Preisanpassung für die Werbeeinschaltung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Voranschlag 2026

Bgm. Evelyn Artner bringt den Gemeinderat den VA-Entwurf 2026 erläuternd zur Kenntnis. Der VA-Entwurf 2026 lag während der Zeit vom 19.11.-03.12.2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit wurden keinerlei Stellungnahmen eingebracht. Gleichzeitig liegen nach § 9 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 notwendigen Beilagen zum Voranschlag bei. Vom Gemeinderat wurden die einzelnen VA-Posten eingehend in den Fraktionssitzungen durchgesprochen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2026 inkl. Beilagen in der nunmehr vorliegenden Fassung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentlicher Teil:

Informationen:

- Kinderfasching ist am 08.02.2026
- Am 17.05.2026 ist die Eröffnung des neuen Feuerwehrhauses

Weiter Anliegen der Gemeinderäte:

Ende der Sitzung um 20:25 Uhr.

Bürgermeisterin

Schriftführerin

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat AMG

Gemeinderat FPÖ